



Kompetenzbasiert und flexibel

121. Deutscher Ärztetag berät Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung

„Welche Kompetenzen benötigen Ärztinnen und Ärzte, um als Facharzt/Fachärztin eigenständig tätig zu sein?“ Das ist die Leitfrage, an der die Bundesärztekammer (BÄK) und die Landesärztekammern ihre Arbeiten zur Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) ausrichten.

Eine Novelle ist aufgrund der rasanten wissenschaftlichen Entwicklung in Medizin und Technik, der veränderten Versorgungsrealitäten und der wachsenden Anforderungen an die individuellen ärztlichen Kompetenzen notwendig. Der Novellierungsprozess ist aber auch eine Konsequenz aus den Ergebnissen der von den Ärztekammern durchgeführten Befragungen zur „Evaluation der Weiterbildung“. Diese zeigen unter anderem den starken Wunsch junger Ärztinnen und Ärzte nach strukturierten Weiterbildungsplänen, organisierten Rotationen in Weiterbildungsverbänden, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einer Optimierung von klinik- bzw. abteilungsinternen Abläufen.

Bei den Beratungen zur Novellierung der MWBO wurden alle diese Aspekte aufgegriffen. Einen Meilenstein auf der Zielgeraden zur Verabschiedung der Novelle hat der 120. Deutsche Ärztetag im Mai 2017 erreicht, indem er für den Kernbereich der neuen MWBO – Abschnitt B – die Titel, die Gebietsdefinitionen und die Weiterbildungszeiten der Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen beschlossen und den Vorstand der Bundesärztekammer beauftragt hat, die entsprechenden Weiterbildungsinhalte zusammen mit den Landesärztekammern zu konsentieren und zu verabschieden.

Dieser Aufgabe haben sich die Weiterbildungsgremien der BÄK unter aktiver Einbindung zahlreicher Vertreter aus den Ärztekammern angenommen und gute Ergebnisse konsentiert. Parallel begleiten die juristischen Gremien den Prozess seit Jahren, um die neuen Entwicklungen, dort wo es notwendig ist, im Paragrafenteil der MWBO – Abschnitt A – justiziabel abzubilden.

Für die Beratung auf dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 werden den Abgeordneten der Paragrafenteil (Abschnitt A) und die Zusatz-Weiterbildungen (Abschnitt C) mit dem Ziel vorgelegt, die Gesamt-Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung in diesem Jahr zu beschließen. Auch sind die „Allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C“ zu verabschieden, welche übergreifende und in gebietsspezifischer Ausprägung zu beherrschende Kompetenzen für jeden Weiterbildungsengang definieren.

Impressum

BÄKground spezial
Hintergrundinformationen

Redaktionsanschrift

Pressestelle der deutschen
Ärzteschaft Alexander Dückers
(V.i.S.d.P.)
Samir Rabbata
Herbert-Lewin-
Platz 1
10623 Berlin

Tel: 030 - 40 04 56 700
Fax: 030 - 40 04 56 707
presse@baek
www.baek.de

In den Allgemeinen Inhalten der (Muster-)Weiterbildungsordnung sind darüber hinaus auch die in dem kanadischen Rollenkonzept „CanMEDS“ beschriebenen ärztlichen Kompetenzen dargestellt. Bereits in der Präambel wird auf diese ärztlichen Rollen und Haltungen Bezug genommen.

Parallel zum Projekt „Novellierung der MWBO“ wird ein Konzept zur Umsetzung und Gestaltung des eLogbuchs erarbeitet. Gemäß Auftrag des 120. Deutschen Ärztetages 2017 (Drucksachen VII-39 und VII-30 et al.) wird der Vorsitzende der Weiterbildungsgremien der Bundesärztekammer, Dr. Franz Bartmann, dem Deutschen Ärztetag 2018 auch hierzu einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.